

DVG - Regelwerk CaniCross, Dogscooter und Bikejöring



**Deutscher Verband
der
Gebrauchshundsportvereine e.V.**

Gültig ab Januar 2018



DVG Regelwerk CaniCross, DogScooter und Bikejöring

Gültig ab 01. Januar 2018

Vorwort

CaniCross ist ein Geländelauf, bei dem der Sportler mit einem oder zwei Hunden durch eine flexible Leine verbunden ist. Diese Flexibilität wird durch einen Ruckdämpfer, der entweder in der Leine eingearbeitet oder am Ende zwischen Leine und Laufgürtel bzw. Runner-Pants befestigt ist, gewährleistet.

Die Ausrüstung besteht im Wesentlichen aus einem Hüftgürtel und einer flexiblen Leine von ca. 2 m Länge. Der Hund bekommt ein spezielles Geschirr, das vergleichbar mit Schlittenhund Geschirren ist. Der Druckpunkt ist dabei so gearbeitet, dass die Lungen des Hundes nicht belastet werden und die Leistungsfähigkeit nur marginal eingeschränkt wird.

Der Unterschied zum „Geländelauf mit Hund“ besteht hauptsächlich darin, dass keine „genormten“ Streckenlängen mehr vorgegeben sind und die Turnierveranstalter dadurch deutlich flexibler bei ihrer Streckengestaltung sind.

Zusätzlich wird mit diesem Regelwerk auch der Start mit einem Scooter, einem Mountainbike oder im Walking ermöglicht.

Hierdurch entspricht der Hundesport noch mehr dem Slogan mit dem vor über 30 Jahren der Breitensport eingeführt wurde:

„Fit und gesund durch Sport mit dem Hund!“

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

Inhalt

Vorwort	1
1 Allgemeines	3
1.1 Durchführungsbestimmungen	3
1.2 Teilnahmevoraussetzungen	4
1.3 Doping	6
1.4 Identitätskontrolle	6
2 Rahmenbedingungen	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Einteilung der Streckenlängen	9
2.3 Wettkampfvarianten	9
2.4 Startbereich	10
3 Wettkampffregeln	11
3.1 CaniCross	11
3.2 DogScooter	11
3.3 Bikejöring	12
4 Ergebnisermittlung	13
5 Richter	14
5.1 Aufgaben des Richters	14
5.2 Hohe Temperaturen	14
6 Ordnungs- und Disziplinarrecht	15
7 Gültigkeit/Schlussbestimmungen	16
Anhang A Streckenkennzeichnung	17

1 Allgemeines

1.1 Durchführungsbestimmungen

Alle CaniCross-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung. Der Termenschutz-Antrag muss spätestens vier Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen. Für den Termenschutz-Antrag ist der vorgesehene Vordruck des DVG zu verwenden.

CaniCross-Veranstaltungen dürfen zusammen mit Turnierhund-sportveranstaltungen durchgeführt und von allen DVG-THS-Leistungsrichtern abgenommen werden. Ebenso wie im Turnierhundsport darf ein Leistungsrichter an einem Wettkampftag maximal 30 Abteilungen abnehmen. Hierfür werden pro Team im CaniCross, Bikejöring, DogScooter 0,25 Abteilungen angerechnet.

Eine termingeschützte Veranstaltung muss mit mindestens 10 Teilnehmern besetzt sein.

An allen örtlichen CaniCross-Veranstaltungen können Gast-sportler teilnehmen, sofern die DVG-Anmeldescheine beim durchführenden Verein zum Meldeschluss vorliegen.

Dem Ausrichter ist es freigestellt, ob er Gäste zusammen mit den DVG-Teams oder getrennt von diesen starten lässt. Ebenso wird es dem Ausrichter überlassen, ob er diese zusammen oder getrennt wertet.

Bei CaniCross-Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Vereinen in eigener Verantwortung festgelegt wird.

Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend dem Tierseuchengesetz anmeldepflichtig. Näheres hierzu sagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Bei örtlichen Prüfungen sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten. Die Ausrichter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren. Dies gilt auch für z.B. weitere gesetzliche Bestimmungen, wie Landes-hundeverordnungen/ -gesetze.

1.2 Teilnahmevoraussetzungen

An Turnieren können Hunde aller Rassen und Mischlinge im CaniCross teilnehmen, die mindestens 15 Monate (Streckenlängen bis 5000 m) bzw mindestens 18 Monate (Streckenlängen über 5000 m) alt sind. Im DogScooter und Bikejöring beträgt das Mindestalter der Hunde 18 Monate. Für jeden teilnehmenden Hund müssen ein gültiger, den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Tollwutimpfschutz und eine Haftpflichtversicherung für Hundehalter nachgewiesen werden. Des Weiteren muss der Hund eindeutig identifizierbar sein (Chip oder Tätowierung). Für eine Teilnahme muss für jedes Team eine Anmeldung (elektronisch oder in Papierform) spätestens bis zum Meldeschluss beim Veranstalter vorliegen.

Läufige Hündinnen sind bei CaniCross-Veranstaltungen zugelassen. Die läufigen Hündinnen starten jeweils am Schluss ihrer Disziplin. Der Veranstalter eines Turniers entscheidet, ob die Teilnahme einer läufigen Hündin möglich ist. Dazu ist rechtzeitig Kontakt durch den Hundeführer mit dem Veranstalter aufzunehmen. Es wird dem Veranstalter empfohlen, in der Einladung zum Turnier bekannt zu geben, wenn die Teilnahme von läufigen Hündinnen nicht möglich ist.

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Leistungsrichter. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

Der Leistungsrichter muss Hunde vom Platz verweisen, die sichtbar erkrankt sind, z.B. Erbrechen oder Durchfall haben, wie auch Hunde, die sichtbar lahmen. Ebenso ist es dem Hundeführer gestattet seinen Hund zu jeder Zeit aus dem Wettkampf zu nehmen, wenn er den Eindruck hat, dass dieser erkrankt ist.

Des Weiteren kann ein Team jederzeit, ohne Angabe von Gründen, seinen Start zurückziehen ohne, dass dieses negative Auswirkungen auf weitere Starts bei der Veranstaltung hat. Dieses befreit ihn jedoch nicht von der Zahlung der Meldegebühr.

Bei warmen Temperaturen liegt die Verantwortung, ob ein Team starten möchte beim Hundeführer.

Im CaniCross können sowohl Erwachsene, als auch Jugendliche starten.

Jeder Teilnehmer hat mit Abgabe der Meldung den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seinen Hund zu bestätigen. Falls der Hundeführer nicht Eigentümer des Hundes ist, erfolgt diese Bestätigung durch die Unterschrift des Eigentümers.

Ein Hundeführer darf an einem Turniertag mit mehreren Hunden teilnehmen.

Ein Start gleichzeitig mit zwei Hunden ist Hundeführern erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres gestattet.

Für den Teilnehmer beginnt die Veranstaltung mit dem Eintreffen am Veranstaltungsgelände und endet mit Verlassen des Veranstaltungsgeländes.

Für jedes Team (dies gilt gleichermaßen für ausländische Starter), dass zu einer Veranstaltung gemäß des DVG Regelwerk CaniCross gemeldet wird, ist bei der Meldung am Tage der Veranstaltung ein Leistungsnachweis für den Hund (bei DVG-Mitgliedern) oder eine Turnierkarte bei Gaststartern (Download über www.DVG-Hundesport.de) vorzulegen. Eintragungen von Turnierergebnissen erfolgen ausschließlich in den Leistungsnachweis bzw. in einer Turnierkarte.

Auch außerhalb der sportlichen Vorführungen sind vom Eintreffen am Wettkampfort bis zum Verlassen der Veranstaltung nach der Siegerehrung keine Zwangsmittel wie z.B., Stachel-, Strom- oder Druckluft-Halsbänder oder Halsbänder ohne Zugbegrenzung erlaubt; ebenso Anti-Zug-Geschirre oder Kopfhalter. Im Zweifel entscheidet der Leistungsrichter.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des Leistungsrichters zu fügen. Der Hundeführer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Böswillige Verstöße können die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Leistungsrichter; sie ist unanfechtbar. Die Entscheidung des Leistungsrichters ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.

1.3 Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem HF ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen sind in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

1.4 Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies geschieht dadurch, dass die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer zwingend vor dem Lauf durch den Leistungsrichter oder einer von ihm beauftragte Person bei jedem Start kontrolliert wird. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeines

Damit die Teilnehmer sich im Vorfeld ein Bild von den Strecken machen können, sind diese inkl. Streckenlänge und der Bodenbeschaffenheit in der Ausschreibung der Veranstaltung genau zu beschreiben. Im Idealfall beinhaltet die Ausschreibung auch die Höhenprofile der Strecken.

Zur weiteren Information der Teilnehmer hängt der Ausrichter am Wettkampftag, spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung, den Streckenplan aus. Im Idealfall veröffentlicht der Ausrichter diesen schon vorab auf seiner Homepage oder schickt diesen per E-Mail an die Teilnehmer.

Das Begehen und Ablaufen der Strecke ist vor dem Wettbewerb sowohl mit, als auch ohne Hund erlaubt.

Spätestens eine halbe Stunde vor dem Start führt der Veranstalter ein Briefing für alle Teilnehmer durch. Hierbei wird die Strecke ausführlich beschrieben und auf Besonderheiten hingewiesen. Gäste und Erststarter sind beim Briefing auf die Wettkampfregele hinzuweisen.

Die ausgemessene und gekennzeichnete Strecke verläuft über freies Gelände, über Feld- oder Waldwege, die möglichst nicht geteert sein sollten. Die Strecken sind so auszusuchen, dass Begegnungsverkehr möglichst vermieden wird. Strecken für die Disziplin Bikejöring sollten max. 10% über asphaltierte Wege verlaufen.

Die Strecken müssen ausreichend gekennzeichnet werden, so dass sie gefahrlos mit hohen Geschwindigkeiten bewältigt werden können und Abweichungen nicht vorkommen können. Hierfür wird folgendes empfohlen:

- Kennzeichnung der Strecke mit Pfeilen
- Strecken- bzw. Kontrollposten mit Warnwesten, denen eine Teilnehmerliste zur Verfügung steht, auf der die Teilnehmer nach Passieren des Kontrollpostens protokolliert werden. Zusätzlich zeigen diese frühzeitig mit ausgestrecktem Arm oder einer Fahne die Laufrichtung an
- Absperrband, Baken und/oder Leitkegel um die Strecke abzusichern.
- Rote, blaue und gelbe Markierungen um den Teams den folgenden Weg oder eine Gefahr anzukündigen (siehe Anhang A).

Der Hund muss grundsätzlich angeleint sein! Das Ableinen des Hundes während des Rennens führt zum Abbruch.

Die max. Leinenlänge beträgt 2,50 m im vollständig gedehnten Zustand. Die minimale Leinenlänge in den Disziplinen DogScooter und Bikejöring beträgt 1,90 m. Automatikroll- und Gummileinen sind nicht zulässig.

Während des Überholens muss das langsamere Team Platz machen, damit das schnellere Team nicht behindert wird. Mit dem Kommando „Trail links“ bzw. „Trail rechts“ deutet das schnellere Team an, dass es links bzw. rechts überholen möchte. Das zu überholende Team hat nun das Tempo zu verringern und die Seite zu halten. Behinderungen beim Überholen können dazu führen, dass das Team aus der Wertung genommen wird.

Wenn der Hund nicht mehr weiterlaufen kann, muss der Teilnehmer den Lauf abbrechen. Das Tragen des Hundes ist nicht zulässig.

Die Teilnehmer dürfen sich keinesfalls eines aktiven Schleppers bedienen.

Für den Hund ist zwingend ein gepolstertes und geeignetes Zuggeschirr vorgeschrieben. Das Geschirr darf den Hund nicht in seiner Bewegungsfreiheit und seiner Atmung einschränken. Das Geschirr muss über ein Rückdämpfersystem mit dem Hundeführer, Scooter oder Bike verbunden sein. Zusätzlich kann ein Panikhaken oder Bikeschlupf eingebaut werden. Neben dem Geschirr darf der Hund kein weiteres Halsband tragen.

Im CaniCross ist es auch erlaubt, dass der Hund mit einer „normalen“ Leine geführt wird (max. Leinenlänge 2,50m). In diesem Falle muss der Hundeführer die Leine in die Hand nehmen.

Startet ein Hundeführer mit zwei Hunden, so sind diese mit einer Tubeleine zu führen und mit einer Neckleine zu verbinden. In diesem Falle dürfen beide Hunde zusätzlich zum Zuggeschirr ein Halsband zur Anbringung der Neckleine tragen.

Beim DogScooter und Bikejöring ist eine Bikeantenne zu verwenden, die dafür sorgt, dass die Leine sich nicht im Vorderrad verfängt. Hierfür muss die Bikeantenne so lang sein, dass sie über die Radnabe hinausreicht.

Einteilung der Streckenlängen

Im CaniCross, DogScooter und Bikejöring werden drei Streckenkategorien unterschieden:

- a) Sprintstrecke
Streckenlänge bis zu 1000 m
- b) Kurzstrecke
Streckenlänge ab 1000 m bis zu 3000 m
- c) Langstrecke
Streckenlängen ab 3000 m bis max. 10.000 m

Start und Ziel sollten so liegen, dass sie vom Leistungsrichter eingesehen werden können. Ist dieses nicht der Fall, ist vorab mit dem Leistungsrichter zu klären, wie die Zeitmessung durchgeführt werden kann.

Ein Hund darf an einem Veranstaltungstag nur einmal über die Langstrecke geführt werden.

Im DogScooter und Bikejöring darf der Hund an einem Veranstaltungstag nur jeweils einmal auf der Lang-, Kurz- und Sprintstrecke geführt werden.

An einem Wettkampftag darf ein Hund maximal 10 km zurücklegen.

Auf der Langstrecke dürfen Hundeführer erst nach Vollendung des 11. Lebensjahres starten.

2.2 Wettkampfvarianten

Im CaniCross, DogScooter und Bikejöring sind die folgenden Wettkampfvarianten möglich:

- a) Gestartet wird im Einzelstart. Der Zeitabstand zum folgenden Teilnehmer wird den Teilnehmern in einem Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.

- b) Gestartet wird im Massenstart. Alle Teams starten gleichzeitig. Bei zu großer Teilnehmerzahl ist es alternativ möglich mehrere die Teams in mehrere Blöcke einzuteilen (z.B. entsprechend der Wertungsklassen). Beim Massenstart muss die Startbreite pro Team 2 m betragen und der Weg darf sich erst nach 100 m verengen.
- c) Gestartet wird im Verfolgsrennen. Der Zeitabstand der Teams zueinander wurde in einem vorangegangenen Rennen durch den Abstand der Laufzeiten festgelegt. Da beide Läufe zusammen gewertet werden, hat das Team, das als erstes ins Ziel kommt auch gewonnen.
- d) Mehrere Teams starten in einer Staffel. Hierbei starten mehrere Staffeln gleichzeitig. Die Staffelmzusammensetzung wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Zwischen den Staffelmmitgliedern wird kein Staffeltab übergeben, sondern der Wechsel findet in einer Wechselzone von 10 – 20m Länge statt. Ist das ankommende Team komplett in der Wechselzone, wird das folgende Team mit einem Pfiff durch den Leistungsrichter freigegeben.

2.3 Startbereich

Beim Start des Teams muss nur der Hundeführer und ggf. sein Scooter oder Bike komplett hinter der Startlinie stehen. Der Hund darf sich schon vor der Startlinie befinden. Zur Unterstützung des Teams ist es erlaubt, dass eine Hilfsperson den Hund am Start festhält. Beim Start mit zwei Hunden im CaniCross bzw. DogScooter sind max. zwei Hilfspersonen erlaubt.

3 Wettkampfregelein

3.1 CaniCross

Aufgabe

Hundeführer und ein bis zwei Hunde haben die vorgegebene Strecke im Gelände zu durchlaufen. Der vorweg- oder nebenherlaufende Hund ist mit einer Ruckdämpferleine mit dem Hundeführer verbunden. Alternativ zum joggen ist es dem Hundeführer gestattet die Strecke zusammen mit seinem Hund zu walken.

Ausführung:

Geeignet ist diese Disziplin für alle Hunde, die Spaß daran haben zusammen mit ihrem Hundeführer zu joggen oder zu walken. Der Hund gibt das Tempo vor und muss sich während der gesamten Strecke vor oder neben dem Hundeführer befinden.

Wird der Hund zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettkampfes von seinem Hundeführer gezogen, weil der Hund nicht mehr möchte oder nicht schneller laufen kann, wird das Team aus dem Rennen genommen und ein Abbruch in die Leistungs- bzw. Turnierkarte eingetragen.

Falls im CaniCross auch Walker starten, wird empfohlen, diese nach den Läufern starten zu lassen, um unnötig viele Überholmanöver zu vermeiden.

Beim CaniCross wird beim Einzelstart ein Startabstand von 30 Sekunden empfohlen.

3.2 DogScooter

Aufgabe

Hundeführer und ein bis zwei Hunde haben die vorgegebene Strecke im Gelände mit dem DogScooter zu durchfahren, wobei der Hundeführer den Hund durch mitretten oder mitlaufen unterstützen kann. Der vorweg- oder nebenherlaufende Hund ist mit einer Ruckdämpferleine mit dem DogScooter verbunden.

Ausführung:

Geeignet ist diese Disziplin für zugwillige Hunde mit den körperlichen Voraussetzungen einen DogScooter bewegen zu können. Der Hund gibt das Tempo vor und muss sich während der gesamten Strecke vor oder neben dem Hundeführer befinden.

Wird der Hund zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettkampfes von seinem Hundeführer gezogen, weil der Hund nicht mehr möchte oder nicht schneller laufen kann, wird das Team aus dem Rennen genommen und ein Abbruch in die Leistungs- bzw. Turnierkarte eingetragen.

Aus Sicherheitsgründen muss der Hundeführer einen Schutzhelm und Handschuhe tragen. Zusätzlich wird eine Schutzbrille empfohlen.

Beim Helm muss es sich um einen zugelassenen Fahrrad- oder Ski Helm handeln.

Beim DogScooter wird beim Einzelstart ein Startabstand von 1 Minute empfohlen.

Beim DogScooter ist kein Massenstart erlaubt.

Der Scooter muss mit ausreichenden Bremsen auf beiden Rädern ausgestattet sein. Die minimale Radgröße beim Scooter beträgt 12 Inch (ca. 30 cm).

Wenn der Ausrichter es nicht ausschließt, sind beim DogScooter-Wettbewerb auch Handbikes, Dreirad-Wagen und Cross-Skates erlaubt

3.3 Bikejöring

Aufgabe

Hundeführer und ein Hund haben die vorgegebene Strecke im Gelände mit einem geländetauglichen Fahrrad zu durchfahren, wobei der Hundeführer den Hund durch mittreten unterstützen kann. Der vorweg- oder nebenherlaufende Hund ist mit einer Ruckdämpferleine mit dem Fahrrad verbunden.

Ausführung:

Geeignet ist diese Disziplin für zugwillige Hunde mit den körperlichen Voraussetzungen ein Fahrrad bewegen zu können. Der Hund gibt das Tempo vor und muss sich während der gesamten Strecke vor oder neben dem Hundeführer befinden.

Wird der Hund zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettkampfes von seinem Hundeführer gezogen, weil der Hund nicht mehr möchte oder nicht schneller laufen kann, wird das Team aus dem Rennen genommen und ein Abbruch in die Leistungs- bzw. Turnierkarte eingetragen.

Bikejöring darf aufgrund der deutlich höheren Geschwindigkeiten nur auf abgesperrten und gesicherten Strecken durchgeführt werden!

Im Bikejöring dürfen Hundeführer erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres starten.

Aus Sicherheitsgründen muss der Hundeführer einen Schutzhelm und Handschuhe tragen. Zusätzlich wird eine Schutzbrille empfohlen. Beim Helm muss es sich um einen zugelassenen Fahrrad- oder Ski Helm handeln.

Beim Bikejöring wird beim Einzelstart ein Startabstand von 1-2 Minute empfohlen.

Beim Bikejöring ist kein Massenstart erlaubt.

Das Bike muss geländetauglich sein und mit ausreichenden Bremsen auf beiden Rädern ausgestattet sein.

Die minimale Radgröße beim Bike beträgt 20 Inch (ca. 50 cm).

4 Ergebnisermittlung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie durch den Hundeführer und dem Überschreiten der Ziellinie durch den Hundeführer.

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt in Sekundengenauigkeit.

Es ist dem Ausrichter freigestellt, ob er Teams mit zwei Hunden getrennt oder zusammen mit den Teams mit einem Hund wertet. Dieses ist jedoch in der Ausschreibung bekannt zu geben.

In welcher Form eine Klassenunterteilung in dem Wettkampf durchgeführt wird, ist vorab in der Ausschreibung bekannt zu geben.

5 Richter

5.1 Aufgaben des Richters

Der Richter ist für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Er ist für die korrekte Durchführung der Veranstaltung zuständig.
- Er überprüft den ordnungsgemäßen Zustand des Hundeschirrs und der Ruckdämpferleine.
- Er ist für die Einhaltung dieses Regelwerks zuständig.
- Er ist für die Zeitnahme verantwortlich.
- Der Richter hat das Recht, das Turnier bei schlechten Wetterverhältnissen, egal in welcher Form, vorübergehend oder ganz abzusagen.

5.2 Hohe Temperaturen

Bei Temperaturen über 20°C im Startbereich im Schatten eine Stunde vor dem ersten Start ist es dem Richter gestattet eine Verkürzung der Langstrecke zu fordern oder diese komplett zu streichen, so dass alle Teams nur auf der Kurz- oder Sprintstrecke starten. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegelder.

Bei Temperaturen über 25°C im Startbereich im Schatten eine Stunde vor dem ersten Start ist es dem Richter gestattet die maximale Streckenlänge auf 2000m zu verkürzen. In diesem Falle hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegelder.

Sollte schon anhand des Wetterberichts erkennbar sein, dass sehr hohe Temperaturen zu erwarten sind, ist es alternativ auch

möglich, dass die Startzeit nach vorne verschoben wird. Hierüber muss der Ausrichter alle Teilnehmer spätestens 24 Stunden vor der Veranstaltung informieren.

6 Ordnungs- und Disziplinarrecht

Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Grobe Verstöße des Hundeführers gegen dieses Regelwerk, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Leistungsrichter hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/ Vereinsgremien des DVG zu unterrichten. Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der DVG beschlossen werden. Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/ Verbandsorgan erfolgen.

Das Urteil des Leistungsrichters ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Leistungsrichters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim DVG einzureichen. Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation. Hundeführer derartiger Hunde haben vor

dem nächsten Start in einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erfolgreich an einer VDH-Begleithundprüfung teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in die Leistungs- bzw. Turnierkarte eingetragen und von ihm gegengezeichnet. Die Leistungs- bzw. Turnierkarte wird vom Leistungsrichter eingezogen und an die DVG-Hauptgeschäftsstelle geschickt.

Eintrag: „**Disqualifikation** wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss vor einem erneuten Start in einer VDH-Begleithundprüfung vorgestellt werden.“

Das für den CaniCross-Sport zuständige DVG-Präsidiumsmitglied teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen VDH-Begleithundprüfung mit und unterrichtet den betroffenen Leistungsrichter.

7 Gültigkeit/Schlussbestimmungen

Das Regelwerk tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Regelwerks verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.

Anhang A

Streckenkennzeichnung

Zusätzlich zum Einsatz von Streckenposten und auf den Wegen mit Sprühfarbe aufgetragenen Pfeilen sind die Geländelaufstrecken mit den im CaniCross üblichen roten, blauen und gelben Schildern ausgeschildert. Hierbei haben die Schilder folgende Bedeutung:

Rotes Schild = Es kommt eine Abbiegung

- Ungefähr 20 Meter vor einer Abbiegung ist ein rotes Schild auf der Seite platziert in die abgebogen werden muss.

Blaues Schild = Du bist auf dem richtigen Weg bzw. es geht geradeaus

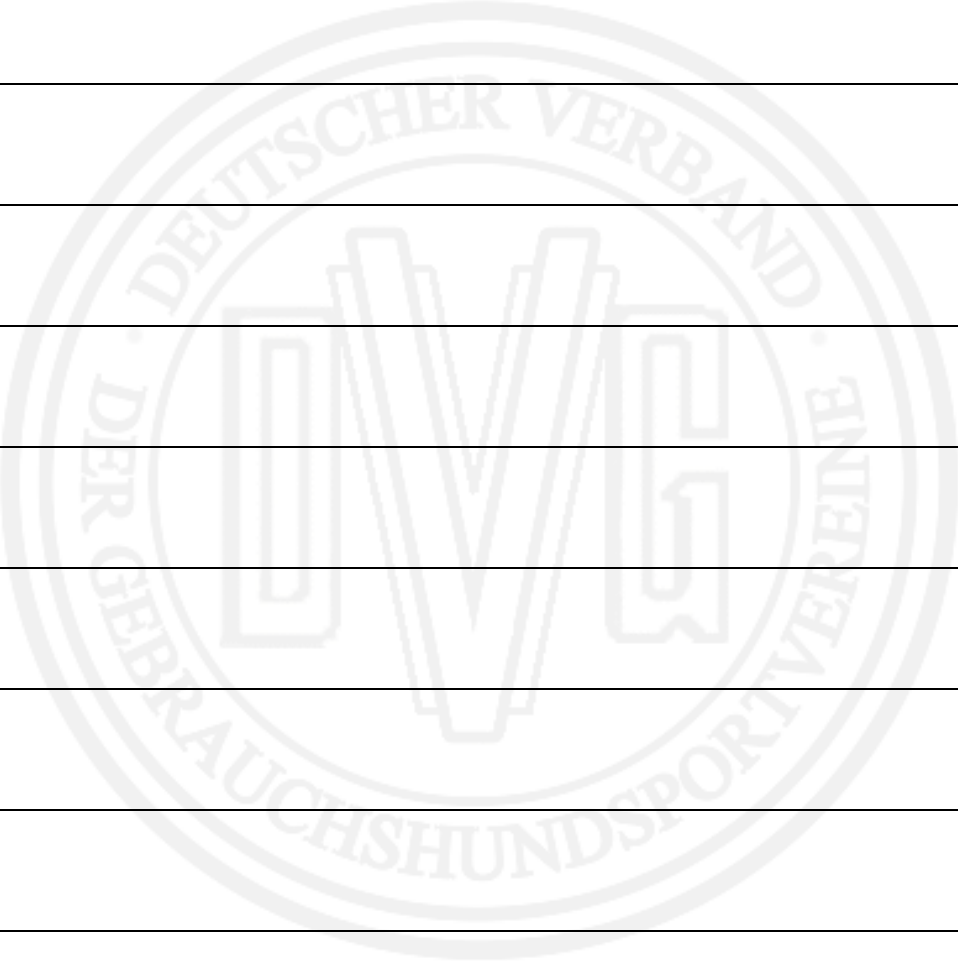
- Ungefähr 20 Meter nach einer Abbiegung ist ein blaues Schild platziert und zeigt an, dass man auf dem richtigen Weg ist.
- Falls die Geländelaufstrecke an einer Kreuzung geradeaus verläuft, wird ein blaues Schild ca. 20m vor und nach der Kreuzung platziert.
- Hierbei hat es keine Bedeutung, ob sich das blaue Schild links oder rechts vom Weg befindet.

Gelbes Schild = Vorsicht!

- Ungefähr 20 Meter vor einer Stelle an der Vorsicht geboten ist (z.B. starkes Gefälle, umgefallene Bäume, scharfe Kurven) befindet sich ein gelbes Schild links oder rechts vom Weg.

Alle Schilder werden zwischen 80 – 100 cm oberhalb des Bodens aufgestellt oder an Bäumen befestigt.

Notizen:







Herausgeber:

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

Ennertsweg 51,

Ruf: 02372-55598-0, Fax: 02372-55598-22

Mail: info@dvg-hundesport.de

Homepage: www.dvg-hundesport.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.